

# Änderungsvereinbarung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 28.07.2015

zwischen dem

Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Leiter des Justizvollzugskrankenhauses Nordrhein-Westfalen in Fröndenberg

– im folgenden JVK NRW genannt

und dem Landrat des Kreises Unna

– im folgenden Kreis genannt

zur Kostenerstattung reservierter Kinderbetreuungsplätze in der AWO-Kindertageseinrichtung „Hirschberg“, Hirschberg 11, 58730 Fröndenberg.

§ 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird wie folgt geändert:

## § 3

### **Kostenerstattungspflicht für reservierte und nicht belegte Plätze**

Für reservierte und nicht belegte Plätze, die nicht zu Beginn eines Kindergartenjahres zurückgegeben wurden, erstattet das JVK NRW die Kindpauschalen zu 100%. Die Rückgabe von Plätzen führt dazu, dass die Plätze für das laufende Kindergartenjahr nicht mehr mit Kindern der MKE belegt werden können.

Die neue Regelung des § 3 tritt rückwirkend zum Kindergartenjahr 2015/16 in Kraft.

Unna, den

Fröndenberg, den

---

Der Landrat des Kreises Unna

---

Der Leiter des Justizvollzugskrankenhauses